

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stiwoller Ortskern
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Einreichdatum: 24.10.2023. Genehmigt am 21.12.2023
Berichtszeitraum:	Konzeption: 25.10.2023 bis 06.10.2024 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 07.10.2024 Inbetriebnahme
Kontaktperson, Name:	Bürgermeister Alfred Brettenthaler
Kontaktperson Adresse:	Stiwoll 24, 8113 Stiwoll
Kontaktperson Telefon:	+43 664 996 8014
Kontaktperson-E-Mail:	gde@stiwoll.gv.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Sekem Energy GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	KEM Oberes Liebochtal, Biomasseheizkraftwerk Stiwoll
Gesamtprojektsumme:	20.000 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC382358
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Stiwoll, #ModellregionOberesLiebochtal, #PV-Strom, #regionaleEnergiegemeinschaft, #Energiearmut
Erstellt am:	01.12.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
----------------------------	---

Erfolgte Gründung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten.</p> <p>Die Idee zur Gründung der EEG entstand 2022/2023, als die Gemeinde erste Überschüsse aus der eigenen PV-Anlage einspeiste und gleichzeitig die damaligen Strompreisverwerfungen vor allem sozial schwächer gestellte Einwohnerinnen und Einwohner von Stiwill stark belasteten.</p> <p>Zu Projektbeginn wurden weitere potenzielle Einspeiser und Verbraucher im Nahbereich des Umspannwerks E440004-UM6 erhoben – darunter landwirtschaftliche Betriebe, Dienstleister, gemeindeeigene Gebäude sowie Private. In Gesprächen, Telefonaten, E-Mails und Informationsabenden wurden die Erwartungen der Interessierten mit dem EEG-Konzept abgeglichen. So konnten die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer identifiziert: Privatpersonen ebenso wie regionale Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe. Durch Einrichtungen wie Kindergarten oder Gemeindeamt ergibt sich zudem ein vielfältiges Stromlastenprofil.</p> <p>Zur Rollenklärung wurden die Beteiligten in producer, consumer, prosumer und prosumer+ eingestuft und anhand ihrer Energiedaten simuliert. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert, wodurch eine effiziente Rollenverteilung für die geplante EEG festgelegt werden konnte.</p> <p>Obwohl die Wirtschaftlichkeit damals noch gering war, sprachen die Förderung, die volatile Marktsituation und der Wunsch nach Unabhängigkeit von der Strombörse für eine Gründung. Zudem wollte der Verein faire und sozial verträgliche Strompreise für die Gemeindebevölkerung ermöglichen.</p> <p>Mit dem Wegfall der Strompreisbremse und steigenden Netzgebühren ab 1. Jänner 2025 verbessert sich die wirtschaftliche Attraktivität der EEG deutlich. Durch laufende Informationsarbeit über Gemeinde-App, Website, Zeitung, Social Media sowie in Kooperation mit der KEM Oberes Liebochtal werden weiterhin Interessierte in der Region auf die Vorteile der EEG aufmerksam gemacht.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Die Entscheidung über die Wahl der geeigneten Rechtsform wurde nach Analyse aller vorhandenen Informationen gefällt: die Gründung eines Vereins. Der externe Dienstleister unterstützte mit einem Rechtsexperten bei der Anpassung bestehender Vorlagen auf der Homepage der Koordinationsstelle für EEG.</p> <p>Hauptgründe für diese Entscheidung waren vorerst die schnellere und einfachere Gründung, sowie die niedrigeren Betriebskosten. Gleichzeitig besteht noch immer die Möglichkeit den Verein in eine Genossenschaft bzw. eine gGmbH umzuwandeln.</p> <p>Die Statuten wurden auf Grundlage der bestehenden Vorlage auf der HP der EEG-Koordinationsstelle mit den hauseigenen Rechtsexperten angepasst.</p>

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Anfangs fand die Kommunikation mit dem Netzbetreiber ausschließlich per E-Mail statt – einen persönlichen Ansprechpartner zu finden dauerte leider ein paar Wochen. Die Kommunikation musste ausschließlich per Mail an die entsprechende allgemeine E-Mailadresse gerichtet werden. Auf Rückmeldungen musste oft länger gewartet werden, v.a. wenn es um Service Dienste wie Probleme beim Einrichten des Online-Portals ging. Ab 2024 konnten die Nahbereichsabfragen der InteressentInnen mittels Onlinetool des Netzbetreibers ohne Probleme durchgeführt werden. Rückmeldungen von Service-Dienstleistungen benötigen leider immer noch sehr lange.</p> <p>Es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder beim Beitritt zur EEG noch keinen SM installiert haben bzw. die Kommunikationsfähigkeit der vorhandenen SM nicht gegeben ist, das hat anfangs zu langen Verzögerungen in deren Prozess zur Datenfreigabe geführt. Und kommt immer noch vor (leider öfter als erwartet). Um die beitretenden Mitglieder dabei zu unterstützen, wurde eine kurzes Tutorial erstellt, wie die Umstellung auf IME am Webportal des Netzbetreibers erfolgt bzw. wie sie ihre Datenfreigabe am Netzportal geben können.</p> <p>E-Mail-Anfragen an den Netzbetreiber (Ansprechstelle für EEGs) werden prompt beantwortet. Eine offizielle Telefonnummer der Zweigstelle für EEGs gibt es immer noch keine – wäre oft aber wünschenswert.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</p> <p>Die Stromaufteilung innerhalb der EEG erfolgt nach dem dynamischen Modell, was unter anderem auf die heterogene Zusammensetzung der TeilnehmerInnen zurückzuführen ist.</p> <p>Durch das gewählte Tarifmodell kann ein sozial fairer Arbeitspreis gewährleistet werden, während die EEG gleichzeitig für Überschusseinspeiser attraktiv bleibt. In sämtlichen bisherigen Gesprächen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde der Wunsch geäußert, den Reststrom vorerst weiterhin über die bestehenden EVUs zu beziehen.</p> <p>Gemeinsam mit dem Kooperationspartner KEM Oberes Liebochtal wurde ein kurzer, prägnanter WhatsApp-Auftritt erstellt, der sich an die Gemeindebürgerinnen und -bürger richtet und neue Mitglieder ansprechen soll. Das Video soll grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger erreichen, jedoch wird die Zielgruppe sozial schwächer gestellter Personen besonders berücksichtigt – etwa durch einfache Sprache, eine verständliche Darstellung des komplexen Themas und den Abbau von Berührungängsten gegenüber neuen Konzepten.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige 	<p><u>Gemäß der Sitzung vom 12.05.2025 ergeben sich aktuell folgenden Tarife in der EEG</u></p> <p>Strombezugspreis/Arbeitspreis: Am Beginn jeden Quartals wird der durchschnittl. Arbeitspreis (netto) folgender 4 Ökostromanbieter gezogen werden: Energie Steiermark, Verbund, E-Werk Gösting und Ökostrom AG. Der Bezugspreis für die EEG ergibt sich dann aus dem Durchschnittspreis (ct/kWh netto) der genannten Anbieter abzüglich eines</p>

<p>DienstleisterInnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert? 	<p>Abschlages – dieser Abschlag wird entsprechend der Marktsituation (v.a. im Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter) evaluiert.</p> <p>Einspeisetarif: Die Basis ist der Strombezugspreis der EEG (ct/kWh netto) abzüglich eines Abschlags, der ebenfalls quartalsmäßig evaluiert wird.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt mittels der Software des VfEEG, der Faktura – damit bleibt die Prüfung der Datenqualität im Haus und die Ausgaben für die Abrechnung ist minimal.</p> <p>Das Delta aus Strombezugspreis und Einspeisetarif sowie der einmalige Beitrittsbeitrag und der jährliche Mitgliedsbeitrag deckten die Aufwände bis Projektende 2025 ganz gut. Eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dazu wird regelmäßig vom Kassier aktualisiert und gemäß den Statuten, dem Vorstand kommuniziert.</p> <p>Es wird außerdem regelmäßig evaluiert, ob die Aufwände durch die Abrechnung mit der Faktura mit steigender Mitgliederzahl auch steigen und die personellen Kapazitäten des Vereins ab einem Punkt überschritten werden. Deswegen wird das Angebot an externen Abrechnungs-Dienstleistern beobachtet und bei Bedarf in Anspruch genommen.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden seitens der bestehenden EVUs aufgrund der Teilnahme an der EEG weder neue Bedingungen eingeführt noch bestehende Vertragskonditionen geändert. Auffällig ist jedoch, dass seit der zweiten Jahreshälfte 2025 zunehmend mehr Überschusseinspeiser in Verträge mit Floater-Tarifen gedrängt werden.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</p> <p>Statuten sind beigelegt</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</p> <p>Die Vereinbarung mit dem Netzbetreiber liegt bei.</p> <p>Die Verträge wurden zu AGBs zusammengefasst und liegen bei.</p> <p>Die erste mögliche Abrechnung der EEG erfolgte im 4. Quartal 2025 – diese liegt bei.</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>Der Gründungsprozess hat sich leider länger hingezogen als ursprünglich vorgesehen. Hauptursache dafür waren Schwierigkeiten beim Herstellen der Verbindung zur Datenschnittstelle der EDA sowie Herausforderungen in der Kommunikation mit dem Netzbetreiber – Aspekte, die im Rahmen der Projektplanung nicht absehbar waren.</p> <p>Zudem hatten viele Interessentinnen und Interessenten der EEG bereits im Vorfeld Probleme beim Zugang zum Online-Portal des Netzbetreibers und bei der Abstimmung, um diesen Zugang überhaupt einzurichten.</p> <p>Aus diesen Erfahrungen heraus erstellten wir ein kurzes Tutorial, das sowohl das Anlegen eines Benutzerkontos als auch den Ablauf der Datenfreigabe beim Netzbetreiber erklärt – eine Unterstützung, die eigentlich vom Netzbetreiber selbst bereitgestellt werden könnte.</p>

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</p> <p>Die regionale Energiegemeinschaft Stiwwoller Ortskern befindet sich im Nahbereich des Umspannwerkes mit der Kennung E440004-UM6 – das ergaben die Nahbereichsabfragen beim Netzbetreiber E-Netze Steiermark. Die abgefragten TeilnehmerInnen liegen auf den Netzebenen 4-7. Erweiterungspotential ist vorhanden und geplant – ein Abgleich der Erzeugerkapazitäten mit dem Kooperationspartner KEM Oberes Liebochtal fand statt. Eine Abschätzung der möglichen Verbraucherzahlen fand durch Gemeindedaten statt.</p>
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2024: 5 TeilnehmerInnen mit insg. 8 Zählpunkten. Davon 5 Bezugszählpunkte (Volksschule, Kindergarten, Freiwillige Feuerwehr, Gemeindeamt, Biomasseheizkraftwerk) und 3 Einspeisezählpunkte (FF, Gemeindeamt, Biomasse-HKW). Die VS und der KIGA sind reine Verbraucher (2 ZPe).</p> <p>2025: 15 TeilnehmerInnen mit insg. 24 ZPen. Davon 15 Bezugs-ZPe (Private, Landwirte, VS, KIGA, Gemeinde, FF, BHKW) und 9 Einspeise-ZPe (Private, Landwirte, Gemeinde, FF, BHKW). 6 TeilnehmerInnen sind reine Verbraucher mit 6 ZPen (Private, VS, KIGA).</p> <p>2026: Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung: prinzipiell schwer abzuschätzen da immer mehr EEGs am selben Umspannwerk aufpoppen und der „Konkurrenzdruck“ damit wohl steigt. Für 2026 wird mit zusätzlichen 100 Mitglieder gerechnet. Auch zu berücksichtigen wie viele Haushalte insgesamt am UM6 hängen, also das Nähekriterium erfüllen und wie viele davon die Mehrfachteilnahme an EEGs nutzen.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</p> <p>Die EEG hat den Zweck, ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen, indem Energie aus regionalen erneuerbaren Quellen erzeugt, die eigenerzeugte Energie verbraucht, gespeichert und verkauft wird. Durch die Vernetzung interessierter Personen, Initiativen und Einrichtungen zu diesem Thema fördert die EEG das Bewusstsein für ökologisches Handeln und einer optimierter Energiebilanz in der Region. Nach Berechnungen mittels Benefit Rechner der Koordinationsstelle, spart die EEG rd. 32 Tonnen CO2/a ein (Stand Dezember 2025).</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG)</p> <p>Laut Berechnungen wird es mit der jetzigen Zusammensetzung der EEG mit Berücksichtigung der dynamischen Energieverteilung, rd. 740,- EUR Stromkostensparnis pro Jahr pro Anlagenbetreiber und rd. 1.400,- EUR Stromkostensparnis/Jahr für den Konsumenten der EEG geben. (Stand: Dezember 2025)</p>

	<p>Im Zuge der bisherigen Gespräche mit den TeilnehmerInnen, wurde der Vorteil der Regionalität der Stromversorgung betont. Für die meisten TeilnehmerInnen steht die Stärkung der regionalen Wertschöpfung im Vordergrund – die bäuerliche Grundversorgung mit regionalen Lebensmitteln, Arbeitsplätze lokaler Unternehmen, Kostenreduktionen bei der Stromrechnung der öffentlichen Einrichtungen (Schulen, etc.). Eine regelmäßige Evaluierung dazu erfolgt durch die EEG – Veröffentlichungen im Zuge der Generalversammlungen sind geplant. Die Kooperation mit der KEM Oberes Liebochtal bleibt aufrecht, damit können weitere Ressourcen zur Kommunikation und Verbreitung von Informationen genutzt werden.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Im Zuge der regelmäßigen Treffen während der Generalversammlung der EEG, wird der persönliche Kontakt der Mitglieder diverser Bereiche (Landwirtschaft, Gewerbe, Gemeinde, Private) untereinander gestärkt sowie mögliche Disseminationspartner wie z.B. KEM Oberes Liebochtal zu Infogesprächen eingeladen. Die KEM hat zudem Zugang zu diversen Personengruppen, die bisher noch nicht in EEGs integriert sind. Der EEG ist wichtig, dass jede Personengruppe ungeachtet des Geschlechts, Alters, der Herkunft, der Zugehörigkeit, etc. entsprechend den Statuten gleichbehandelt wird.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Ein Strompool für soziale Härtefälle (gekoppelt an den Empfang von Sozialhilfe) als Sonderbetriebshilfe wird gerade entwickelt.</p> <p>Die Möglichkeit der Mitsprache am Preisdialog für alle Mitglieder während der Generalversammlung ist gegeben (eigener Punkt der Tagesordnung der GV).</p> <p>Zusammenstellung von Infomaterial in geschlechtergerechter Sprache.</p> <p>Es werden keine Personengruppen an der Teilnahme in der EEG ausgeschlossen.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera) 3 Überschusseinspeiser (PV) 5,63 kWp: Aufdachanlage auf der Freiwilligen Feuerwehr Stiwooll mit rd. 5.600 kWh Jahresertrag 6,38 kWp: Aufdachanlage am Gemeindeamt mit rd. 6.000 kWh Jahresertrag 21,38 kWp: Aufdachanlage am örtlichen Biomasseheizkraftwerk mit rd. 21.000 kWh Jahresertrag	Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung Zu den 3 Überschusseinspeisen kamen 2025 (Stand Dez. 2025) 6 Überschusseinspeiser dazu. Alle davon Aufdach-PV-Anlagen in Gemeinde-, Privat- und landwirtschaftlichen Besitz. In Summe sind das rd. 120 kWp install. Leistung die 2025 dazukamen in der EEG mit rd. 108.000 kWh erwarteter Jahresertrag.	Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung Weitere landwirtschaftliche Betriebe, Private und gewerbliche Betriebe haben bereits ihr Interesse an der EEG bekundet. Da ihr Abnahmevertrag mit 2026 ausläuft, suchen viele Betriebe & Private nun nach Alternativen.
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? <u>2024</u> Erzeugte Strom abzgl. PV-Betreiber: 8.927 kWh Verbrauchter Strom: 21.504 kWh/a Kein Überschuss Optimierung der Lastprofile durch Abgleich mit Erzeugerprofilen: Mit der Diversität der Lasten (Landwirtschaft, Industrie, Private) den Nutzungsgrad	<u>2025</u> (Stand 01.12.25) Erzeugte Strom abzgl. PV-Betreiber: 45.773 kWh Verbrauchter Strom: 58.236 kWh/a Kein Überschuss für 2025 erwartet. Am Lastprofilmanagement wird weitergearbeitet. Die Anwerbung von regionalen Einspeisern verstärkt. (Potential dazu wurde erhoben, ist also vorhanden)	Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung Da für 2026 weitere Einspeiseanlagen erwartet werden, wird eine Verbesserung des Nutzungsgrades erwartet.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	Keine Angabe	Keine Angabe	Angenommene zukünftige Autarkiegrad Keine Angabe

<ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) 			
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</p> <p>abgesehen von Elektroautos, keine Speicher integriert</p>	<p>Bis Projektende sind, abgesehen von Elektroautos, noch keine Speicher integriert. Anhand von regelmäßig durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Effizienzanalysen wird entschieden, inwieweit Speicher in Zukunft in der EEG Sinn machen.</p>	<p>Anhand von regelmäßig durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Effizienzanalysen wird entschieden, inwieweit Speicher in Zukunft in der EEG Sinn machen.</p>
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem</p> <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 	<p>Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</p> <p>Keine Koppelung stattgefunden</p>	<p>Keine Koppelung</p>	<p>Keine Koppelung geplant in naher Zukunft. Eventuell mit dem lokalen Wärmebetreiber (Biomassekraftwerk) möglich. Pläne dazu gibt es noch keine; Gespräche dazu werden erst geführt.</p>
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) 	<p>Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen</p>	<p>Am Parkplatz des Nahversorgers sowie der Gastronomie wird gerade in Kooperation mit einem Betreiber an einem E-Ladetankstellen-Konzept gearbeitet. Damit soll in Zukunft der Einkauf bzw. der Gastronomiebesuch mit E-Fahrzeugen attraktiver werden. Eine Umsetzung des Konzepts ist erst möglich, wenn entsprechend Überschüsse in der EEG vorhanden sind – das wird in den nächsten 1- 2 Jahren der Fall sein.</p> <p>Weitere potentielle Energiestandorte werden gerade mit der KEM Oberes Liebochtal und mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Stiwooll, im Nahbereich der EEG erhoben.</p>	

<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? • Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? • Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	<p>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</p> <p>Erzeugerkapazität vor Start der EEG 2023: Biomasseheizkraftwerk 21,38 kWp + Freiwillige Feuerwehr 6 kWp = rd. 27 kWp</p> <p>Erzeugerkapazität bei Start 2024: rd. 33 kWp (FF, BHKW, Gemeindeamt); die PV am Dach des Gemeindeamtes kam dazu.</p>	<p>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</p> <p>Erzeugerkapazität 2025 (Stand Dez. 2025): rd. 150 kWp</p> <p>➔ Zuwachs von 117 kWp</p>	<p>Erwartete Erzeugerkapazität 2026: rd. 300 kWp (Agri-PV-Anlage, PV Anlage auf dem Schuldach geplant)</p> <p>➔ Zuwachs von rd. 150 kWp erwartet</p>
---	--	--	--

3.8 Kommentare: Der Verein EEG Stiwoll möchte hervorheben, dass durch die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Stiwoll die Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern durch die Nutzung regional erzeugten Stroms bislang reduziert werden konnte. Dadurch wurde auch auf Gemeindeebene eine größere Unabhängigkeit in der Preisgestaltung erreicht – etwas, das ohne das ‚Werkzeug‘ EEG nicht möglich gewesen wäre. Auswirkungen von Marktpreisschwankungen bzw. Strompreissteigerungen auf sozial schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen konnten während der Projektlaufzeit zumindest abgefedert werden – auch wenn dies erst nach dem Wegfall der Strompreisbremse klar ersichtlich wurde. Dank der verlängerten Fertigstellungsfrist des Projekts standen für die Abrechnung geeignete und qualitativ ausreichende Daten zur Verfügung. Die EEG Stiwoll ist nun erfolgreich in Betrieb und wächst weiter.

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.